

Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
über die luftrechtliche Genehmigungsentscheidung zu Triebwerksprobeläufen
im Freien am Tage (6:00 Uhr – 22:00 Uhr)
- Auslegung der Genehmigungsentscheidung-

Vom 5. Juli 2021

I.

Mit luftrechtlicher Genehmigung vom 1. Juni 2021, Az.: 55-4055/12/9-2021/22844 ist dem Antrag der Flughafen Leipzig/Halle GmbH auf Durchführung von Triebwerksprobeläufen im Freien am Tage (6:00 – 22:00 Uhr), die aus witterungsbedingten oder aus sonstigen zwingenden technischen Gründen nicht im Triebwerksprobelaufstand stattfinden können, stattgegeben worden.

II.

Je eine Ausfertigung der luftrechtlichen Genehmigung liegt in der Zeit vom **22. Juli 2021** bis einschließlich **5. August 2021**

in der Stadtverwaltung Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, 04109 Leipzig

in der Stadtverwaltung Schkeuditz, Rathausplatz, 04435 Schkeuditz

in der Stadtverwaltung Leuna, Fachbereich Bau, Außenstelle: Gesundheitszentrum, Westflügel, Rudolf-Breitscheid-Straße 18, 06237 Leuna,

in der Gemeindeverwaltung Wiedemar, Kyhnaer Hauptstraße 29, 04509 Wiedemar sowie in der Außenstelle im Bauamt, Schulstraße 2, 04509 Wiedemar

in der Gemeindeverwaltung Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau

in der Gemeindeverwaltung Kabelsketal, Lange Straße 18, 06184 Kabelsketal

während den jeweiligen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung der jeweiligen Stadt/Gemeinde.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die luftrechtliche Genehmigung den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 2 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann die luftrechtliche Genehmigungsentscheidung von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.